



Ratsmitglied
Lars Gagelmann
Bollener Deich 19a
28832 Achim-Bollen

www.wga-achim.de
E-Mail wga-gagelmann@gmx.net

Bollen, den 22.03.09

Stadt Achim
Herrn Bürgermeister Uwe Kellner
Rathaus

28832 Achim

**Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 39 NGO
zur Vorlage 0506.0008.FB1/3 - Schulwegsicherung an der GS Uphusen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit großem Unverständnis habe ich von der obigen Vorlage Kenntnis genommen.

In dieser Vorlage wird nun den Ratsmitgliedern u.a. mitgeteilt, dass der Grundstückseigentümer der Gaststätte Gerken bereits im Jahr 2003 (!!) von der Verwaltung aufgefordert wurde, die erforderlichen Stellplätze entsprechend der Baugenehmigung auf seinem Grundstück nachzuweisen. Diese Aussagen in der Vorlage erstaunen doch sehr.

Richtigerweise wird jetzt in der Vorlage seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Gefährdung der Schulkinder auf dem Schulweg zur GS Uphusen wegen der ungelösten Verkehrssituation im Bereich der Gaststätte weiterhin besteht.

Wäre es nicht besser gewesen, hier den Grundstückseigentümer zeitnah mehr in die Pflicht zu nehmen?

Eine derartige aktuelle Verkehrseskalation wäre so unter Umständen gar nicht entstanden. Rechtliche Gründe sind mir hierfür in keinster Weise bekannt und vor allem in der Bevölkerung vermittelbar.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie umgehend um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat die Verwaltung hier nicht schon im Jahre 2003 (!), also vor nunmehr sechs Jahren Maßnahmen ergriffen, die das Baugesetz der Verwaltung zur Durchsetzung der Nachweiserbringung des Eigentümers zur Schaffung der notwendigen Parkplätze doch ermöglichen?
2. Warum dauert es tatsächlich sage und schreibe 6 Jahre bis seitens der Verwaltung der Eigentümer hier an seinen gesetzlichen Stellplatznachweis „erinnert“ wird?
3. Welche Gründe lagen vor und warum wurde von der gesetzlichen Nachweisverpflichtung in diesem Fall abgewichen?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gagelmann